

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Holz-Marktberichte

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nahrungsmittelindex erreicht auch annähernd nicht den vom Berner Amt errechneten Höchststand. Das ist auch gar nicht verwunderlich. Folgender Überlegung dürfte nicht schwer nachzukommen sein: Während der Kriegszeit wurden vor allem jene Nahrungsmittel rationiert, an denen ausgesprochener Mangel herrschte. Waren, für die die Nachfrage weit größer ist, als das Angebot, zeigen die stärkste Tendenz zur Preissteigerung. Diese Tendenz ist durch die behördlichen Höchstpreisnormierungen der rationierten Lebensmittel wohl gehemmt, keineswegs aber aufgehoben worden. Es bedarf keiner besonderen arithmetischen und wirtschaftlichen Schulung, um zu erkennen, daß der Nahrungsmittelindex viel zu hoch ausfallen muß, wenn in die Berechnung nur die Lebensmittel mit starker Preissteigerung aufgenommen, die Artikel mit geringerer Preissteigerung aber weggelassen werden. Der Unterschied wird noch größer, wenn unter den ausgewählten Lebensmitteln ausgerechnet jene, die die größten Preisaufschläge aufweisen, wie Reis, Teigwaren und Zucker, mit stark übersezten Mengen in die Berechnung eingesezt werden. Den Jahresverbrauch an diesen Artikeln für eine fünfköpfige Haushaltung nimmt Bern nämlich wie folgt an:

Reis 90 kg, Teigwaren 60 kg und Zucker 80 kg. Bezeichnend sind auch folgende Zahlen: Butter 11,5 kg (pro Jahr notabene), dagegen Fette und Oele 33 kg. Erklärung: die Preise für Butter stiegen etwa um 120 %, für Fette und Oele (wie sie Bern berücksichtigt) dagegen um 300 bis 500 %: Wollten wir unsern Index nach dem Berner Rationierungs-System auf Grund einer einseitigen Lebensmittelauswahl und willkürlichen Mengenbemessung berechnen, so würde er ebenfalls viel höher ausfallen, als nach der von uns gewählten Methode, nach der alle Nahrungsmittel in den Index einbezogen werden und zwar nach ihren durch die Haushaltungsrechnungen tatsächlich ausgewiesenen Verbrauchsmengen.

Zum Brennstoffindex wird bemerkt, daß nach den Berner Haushaltungsrechnungen die Arbeiterfamilien im Jahre 1919 für Heizung und Beleuchtung (inkl. Elektrizität) durchschnittlich etwa Fr. 380 ausgegeben haben. Nach den Berner Indexberechnungen hingegen beträgt die Ausgabe für das gleiche Jahr, ohne die Elektrizität, etwa Fr. 680, also rund 80 % mehr.

Diese Feststellungen eines offiziellen statistischen Amtes das es mit der Statistik ernst nimmt, werden sich vor allem diejenigen merken müssen, denen gegenüber in Lohnstreitigkeiten versucht wird, den Berner Index anzurufen.

In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, daß das eidgenössische Arbeitsamt eine Verständigung über die Grundlagen der Teuerungsberechnungen anstrebt und zu diesem Zwecke die Vertreter der verschiedenen privaten und öffentlichen Berechnungsstellen zu einer Konferenz nach Bern auf Ende September eingeladen hat. Auf Wunsch des eidgenössischen Finanzbureau's soll dieser Konferenz auch die Frage unterbreitet werden, wie der Index der Lebenskosten für die Bemessung der Grundsteuerungszulagen des Bundespersonals für das Jahr 1924 festzusetzen sei.

## Ausstellungswesen.

**Gewerbeausstellungen im Kanton Bern.** Im Gebiete des Kantons Bern wurden am Sonntag den 24. September drei Bezirksgewerbeausstellungen eröffnet: In Lyss, in Belp und in Oberdiessbach. In Belp fand zugleich der mittelländische Gewerbetag statt.

**Gewerbeausstellung in Schönenwerd** (Solothurn). Der Handwerker- und Gewerbeverein veranstaltet vom

30. September bis 14. Oktober zur Feier seines 25jährigen Bestandes eine Gewerbeausstellung.

## Holz-Marktberichte.

**Die Holzmarktlage.** Der Sommer brachte eine große Stille auf dem Holzmarkt, mit Ausnahme von Jura und Waadtland. Die Einfuhrbeschränkungen sind wieder aufgehoben. Das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr im Nadelholz ist nicht durchaus beruhigend. Gleichwohl wird die Wiedereinführung der Beschränkungen für Rundholzeinfuhr von den Holzproduzenten nicht verlangt, da man die Widerstände dagegen kennt; nur bei einer allfälligen Katastrophen Wendung auf dem Markt müßte die Beschränkung verlangt werden. Der Eichenmarkt ist flau; es werden viel Schnittwaren eingeschafft, so daß hier der Wunsch nach Einfuhrbeschränkungen laut wird. Der Brennholzmarkt ist stark von den klimatischen Verhältnissen beeinflußt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Brennholzeinfuhr auf die Preise drücken wird. Im ganzen nähern wir uns im Holzmarkt wieder einigermaßen normalen Zuständen. („Zof. Tagbl.“)

**Holzmarkt im Kanton Glarus.** (Korr.) Auf dem Gebiete des Holzmarktes hat sich laut Amtsbericht 1922/23 des kantonalen Forstamtes an den Regierungsrat die Lage gegen den Herbst 1922 und namentlich über den Winter wesentlich gebessert. Die Einschränkung in der Einfuhr von Nutzholz und die auflebende Bautätigkeit haben in erster Linie eine rege Nachfrage nach Bauholz bewirkt, auf den Sägeplätzen fehlten aber auch fast überall frische Bretter, die alte Ware von den Windwürfen 1919 war nicht mehr oder doch nur zu niedrigen Preisen verkauflich. Zum schlanken Absatz bei guten Preisen mag auch noch der Umstand verholzen haben, daß mit den Holznutzungen im allgemeinen zurückgehalten wurde, und zwar wegen der Notwendigkeit zu Einsparungen. Die Verkaufspreise für Sagholtz neuer Ernte stellten sich auf 38—47 Fr. per m<sup>3</sup> im Mittel (Sägeplatz oder verladen Wagen). Die Lage auf dem Brennholzmarkt war ebenfalls günstig, trotz der gewaltigen Einfuhr aus der Tschechoslowakei. Einmal waren die Vorräte an Brennholz im allgemeinen klein, dann stellten sich die Preise für Auslandsholz auf ca. Fr. 80 pro 3 Ster franko Station, d. h. um ca. Fr. 12 höher als vor Jahresfrist. Einheimisches Buchenbrennholz konnte um Fr. 90 für 3 Ster (Verbrauchsart geliefert) abgesetzt werden. Sehr rege war auch die Nachfrage nach Nadelbrennholz (Fr. 63 für 3 Ster), die Vorräte vom Windfall 1919 konnten nun sämtliche liquidiert werden. Begehrt waren immer auch die Bürdeli. Die Offeren für Papierholz mit Fr. 18 für einen Ster mit Rinde erwiesen sich im Vergleich zu den Ansäcken von Nadelbrennholz als ungenügend. Wenn auch in der Folge der Preis auf Fr. 21 erhöht wurde, so konnten sich die Waldbesitzer doch nicht entschließen, größere Quantitäten zu rüsten. Zur Abgabe kamen nur 250 Ster. Was nun die künftige Lage auf dem Rundholzmarkt anbelangt, so ist in erster Linie darauf hinzuweisen, daß die Einfuhrbeschränkung für Nutzholz seit 26. Februar 1923 nicht mehr besteht. Es ist zu erwarten, daß infolge der enormen Frachtansäcke das Auslandsholz unsere einheimischen Sortimente nicht allzu stark im Preise drücken werde. Jedenfalls werden



immer bessere Nadelholzsortimente inländischer Provenienz zu guten Preisen gesucht sein.

## Verschiedenes.

† **Baumeister und Kreisschäfer Friedrich Rohr in Windisch (Aargau)** starb am 10. September im Alter von 68 Jahren.

† **Schreinermeister Arnold Bär in Lenzburg** starb am 22. September nach kurzer, schwerer Krankheit im 44. Alterjahr.

† **Schmiedmeister Alfred Gehring-Umann in Wittenwil bei Wängi (Thurgau)** starb am 22. September im Alter von 51 Jahren.

† **Schreinermeister Gottlieb Röder in Davos-Platz** starb am 23. September im Alter von 75 Jahren.

† **Hafnermeister Ernst Brangli-Fischer in Wettingen (Aargau)** starb am 24. September durch Unglücksfall im Alter von 52 Jahren.

**Staatlich organisierte Berufsberatung im Kanton Aargau.** Der Monat September hat für das wirtschaftliche Leben im Aargau eine wichtige Neuerung gebracht. Die Verordnung des Regierungsrates für die staatlich organisierte Berufsberatung ist in Kraft getreten. Unter Berücksichtigung bestehender Organisationen wird die Berufsberatung im Aargau bezirksweise organisiert. Wo die Verhältnisse es rechtfertigen, können für einzelne Gemeinden oder Kreise, mit Genehmigung der Direktion des Innern, der die ganze Institution untersteht, besondere Berufsberatungsstellen errichtet werden. Bekanntlich haben Aarau, Baden und Zofingen die Berufsberatung auf städtischem Gebiet seit geraumer Zeit organisiert. Die Erfolge, die man bisher gesammelt, lassen es wünschbar erscheinen, den Einzugsbereich für den einzelnen Berufsberater nicht allzuweit zu stecken. Sonst verliert die ganze Arbeit die individuelle Behandlung, und das ist doch wohl die Haupt- sache bei der Berufsberatung. Um möglichst breite Kreise an der Institution zu interessieren, hat die Regierung verordnet, daß die beteiligten Gemeinden eines jeden Beratungskreises ein Aufsichts- oder Verwaltungsorgan bestimmen, das einen Berufsberater wählt, den Verteiler für die Kostentragung durch die Gemeinden aufstellt und den Jahresbericht, sowie die Rechnung des Berufsberaters

abnimmt und an die Direktion des Innern leitet. Ferner verfügt die Regierung, daß die Lehrer aller Schulstufen, die Vormundschaftsbehörden, die Amtsvormünder und die Armenpfleger von Amts wegen verpflichtet sind, sich der Berufsberatung zur Verfügung zu stellen und dabei mitzuwirken. Aufgabe des Berufsberaters ist: 1. Die Beratung der Berufswahl; 2. Die Lehrstellenvermittlung und Auskunftserteilung über die Lehrverträge, sowie alle weiteren die Lehrverhältnisse betreffenden Fragen. Die Auskunfts- und Raterteilung soll in der Regel unentgeltlich geschehen. Ausnahmsweise kann der Erhalt besonderer Ausgaben verlangt werden. Für die Vermittlung von Lehrstellen darf eine beschiedene Gebühr verlangt werden. Auf dieser Grundlage sollte es möglich sein, der Berufsberatung ihr wichtigstes Lebenselement zu verschaffen: die Popularität. („Aarg. Tagbl.“)

**Wiederaufbau der Schweizer Mustermesse.** Der Vorstand der Schweizer Mustermesse hat noch am Tage der Brandkatastrophe, welcher am Betttag vier Messehallen und fast das gesamte Inventar zum Opfer fielen, in einer Sitzung beschlossen, zu Handen des Verwaltungsrates folgende Anträge zu stellen:

1. Mit dem Wiederaufbau der Messehallen soll sofort begonnen werden. Außer dem bereits projektierten Verwaltungsgebäude sollen solide Betonhallen erstellt werden.
2. Die nächste Mustermesse soll auf jeden Fall abgehalten werden; vielleicht findet eine kleine Verschiebung des Termins auf die zweite Hälfte Mai statt.

Für die zahlreichen Beweise der Teilnahme und die Versicherungen tatkräftiger Mitarbeit für die Zukunft sei aufrichtig gedankt. Die leitenden Organe der Mustermesse gehen mit vollem Vertrauen an den Wiederaufbau der Messegebäude.

**Genossenschaft Schweizer Mustermesse:**  
Der Präsident: Der Direktor:  
Dr. F. Aemmer. Dr. W. Meile.

## Literatur.

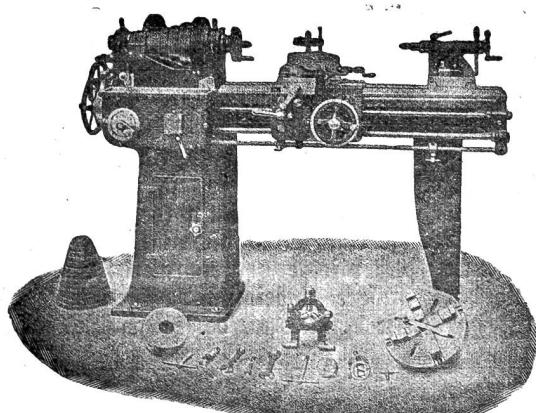
**Locarno und seine Täler** von J. Hardmeyer. Neu bearbeitet von Hermann Nellen. Fünfte Auflage (112 Seiten). 8° Format mit 25 Illustrationen im Text und 32 Ton-, 9 Tiefdruckbildern und 4 Karten. Preis Fr. 3.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Auch in seiner fünften Auflage präsentiert sich dieses vortreffliche „Wanderbild“ im wesentlichen als die Arbeit J. Hardmeyers, des verdienstvollen Schönheitsfinders auf tessinischem Boden. Insbesondere wurden der gemütliche Erzählerton und all das Persönlich-Erlebte beibehalten, womit der Verfasser seinerzeit ein liebenswertes Kunstwerk und also weit mehr als einen nur trockene Zahlen und Tatsachen aufzählenden Reiseführer geschaffen hat.immer aufs neue wird sich der Leser in seiner Genügsamkeit angeregt fühlen durch den Wechsel der landschaftlichen, künfthistorischen, touristischen und geschichtlichen Gesichtspunkte, von denen aus dieser Garten der Schweiz geschildert wird. Ähnlich wie bei der vorangegangenen Auflage ließ es sich Hermann Nellen bei dieser neuesten angelegen sein, alle wünschbaren Ergänzungen anzufügen, namentlich in bezug auf neu geschaffene Verkehrswände und neu erschlossene Ausflugsgebiete; so schenkte er besondere Beachtung auch der Centovalli-Bahn, als der neuen direkten Verbindung des Gotthard mit der Simplon-Linie. Zu den feinsinnigen Zeichnungen J. Webers gesellten sich viele ganzseitige, mit künstlerischem Geschmack ausgewählte photographische Reproduktionen. Den Be-

# Werkzeug - Maschinen

aller Art

1760



**W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich**  
Lager und Bureau: Bränschenkestrasse 7.